

Raubmörder, Kreuzträger und Hebamme

Autor(en): **Fasolin, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **70 (1996)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raubmörder, Kreuzträger und Hebamme

Das «Hebandehuus» in Kaisten und seine Bewohner im Lichte archivalischer Quellen des 19. Jahrhunderts und mündlicher Überlieferung

Werner Fasolin

Archivalische Quellen

Über einfache ländliche Bauten im Fricktal erschienen bisher kaum Monografien, die auf einer systematischen Auswertung archivalischer Quellen beruhen. Es ist nicht einfach, die historischen Quellen dafür nutzbar zu machen. Als zugänglichste und auch ergiebigste Quellengattung für eine übersichtliche hausgeschichtliche Darstellung dürften die Lagerbücher oder Brandassekuranzkataster gelten. 1764 wurde im damals vorderösterreichischen Fricktal die obligatorische Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden eingeführt. In den Jahren darauf wurden die Gebäude sämtlicher Dörfer in den heutigen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg erstmals systematisch durchnummeriert, doch fehlen die meisten Verzeichnisse jener Zeit¹. Ausser Hausnummer, Namen der Besitzer und Gebäudewert enthalten diese Listen jedoch kaum Informationen, die über die Strukturen der Gebäude Auskunft geben.

Als Weiterführung dieser Versicherung im neuen Staatsgebilde wurde 1805 die obligatorische aargauische Gebäudeversicherung, die etwa auch als «Brautfuder des Fricktals» bezeichnet wird, gesetzlich eingeführt. Damit verfügte der junge Kanton als erster der Schweiz über diese äusserst segensreiche Einrichtung. Hand- und Schatzungsänderungen, Elementarschäden, Um- und Neubauten erforderten eine regelmässige Nachführung beziehungsweise periodische Neuanlegung dieser Verzeichnisse. So wurden 1828,

1850, 1876 und 1898 jeweils neue Lagerbücher verfasst², wobei jeweils auch die Häuser neu durchnummeriert wurden.

In den meisten Gemeinden – so auch in Kaisten – sind die Bände von 1805, 1828, 1876 und 1898 archiviert, während der Band von 1850 durchwegs fehlt. Im Archiv des Aargauischen Versicherungsamtes in Aarau finden sich jedoch diese Bände von 1850 unter anderem für viele Fricktaler Gemeinden sowie zusätzliche Angaben mit Skizzen und Berechnungen zu den Lagerbüchern von 1898 (die im vorliegenden Fall nicht ausgewertet wurden). Weil durch die jeweiligen neuen Nummern während dieser fast 100 Jahre kaum ein Haus die gleiche, ursprüngliche Nummer beibehielt, kann nur mit Hilfe der lückenlos vorhandenen Lagerbücher eine kontinuierliche Datensammlung erstellt werden. Im Fall des «Hebandehuus» war dies möglich³.

¹ Zum Beispiel Feuersozietätskataster der Gemeinde Frick von 1787: Die Häusernnummern korrelieren sogar mit jenen von 1805 (Frick, Gemeindearchiv, Lagerbücher).

² Die Jahreszahlen können um ein bis zwei Jahre abweichen (z. B. 1806, 1878), je nachdem, wie speditiv in den Gemeinden die gesetzlich vorgeschriebenen Neuaufnahmen in die Wege geleitet wurden.

³ Im Rahmen unseres Projektes sowie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege konnten bisher auf diese Weise sämtliche Häuserdaten der historischen Bausubstanz folgender Ortschaften erfasst werden: Wallbach (1828–1898 ff.), Frick, Oberhof, Oeschgen (jeweils 1805–1898 ff.); weitere Ortschaften sind in Bearbeitung (Archiv der Gruppe freiwillige Hausforschung im Fricktal sowie kantonale Denkmalpflege).

Dieser im folgenden wiedergegebenen Datensammlung können entnommen werden:

1. Die Besitzerfolge:

Jedoch ohne Gewähr, da die Jahresangaben hin und wieder fehlen, auch fehlerhaft eingetragen sein können. Eine Überprüfung müsste über die – allerdings lückenhaften – Fertigungsakten erfolgen, was wegen Zeitknappheit unterlassen werden musste.

2. Die Bauweise:

Ob Holz-, Stein-, Riegel- oder Mischbauweise, im allgemeinen wurde dies zuverlässig festgehalten, weil die Verwendung des Baumaterials einen Einfluss auf die Schätzungssumme hatte (Holzbauweise wurde zum Beispiel niedriger eingeschätzt). Einzig die Angabe von 1805 ist irreführend, weil das untersuchte Objekt schon damals ein gemauertes Haus mit Binnenfachwerk (offensichtlich jedoch Holzbauweise im Ökonomieteil) war. Weil die benachbarten Bauten ebenfalls als Holzbauten eingetragen waren, könnte es sich um einen Verschreiber handeln.

3. Das Dachmaterial:

Art und Veränderungen des Dachdeckmaterials wurden genau festgehalten.

4. Die Aussenmasse:

Bis 1850 wurden die Aussenmasse in Schuh oder Fuss, ab 1875 in metrischem System festgehalten. Ab 1850 wurde neben Länge (L) und Breite (B) auch die Höhe (H) angegeben. Die Masse weichen manchmal von Kataster zu Kataster ab, was wohl auf Messfehler zurückzuführen ist.

5. Bauliche Veränderungen:

Vergrößerungen, Umbauten, Renovationen wurden meist in der Rubrik über die Bauart nachträglich zusammen mit der Schätzungserhöhung festgehalten, erscheinen in der Darstellung zuweilen aber auch in der Rubrik 6.

6. Entwicklung des Schätzungswertes:

Aus den exakt festgehaltenen Veränderungen des Schätzungswertes lässt sich ablesen, ob ein Gebäude gut oder mangelhaft unterhalten wurde und wann Umbauten oder Renovationen zu Wertvermehrungen führten.

7. Schadenereignisse/Löschung:

Schäden, die durch Feuer, Sturm oder Vernachlässigung entstanden, aber auch die Löschung aus dem Kataster bei Abtragung des Gebäudes sind in der Regel ebenfalls jahrgenau dokumentiert.

Das «Hebandehuus» im Lichte der Lagerbücher 1805–1898:

Versicherungs-Nr. 83 A+B (= Versicherungsnummer 1898; frühere Nummerierungen waren 1875: Nr. 75 A+B, 1850: Nr. 81, 1828: Nr. 66, 1805: Nr. 60)

Besitzer:

1805: Johann Rebmann
1828: A: Johann Rebmann, Zimmermann
1850: A: Johann Rebmans, Zimmermann, Kinder
1871: A: Johann Winter, Xavers
1875: A: Johann Winter, Xavers
1898: A: Johann Winter, Xavers
1900: A: Johann Winters Erben
1905: A: Gustav Winter
1918: A: Adolf und Eduard Winter je zur Hälfte
o.J.: A: Emma und Berta Winter je zur Hälfte
1805: Joseph Zumsteg sel. Witwe
1828: B: Heinrich Büchle
1840: B: Augustin Winter, Probsten
1850: B: Augustin Winter, Wächter
1855: B: Gemeinde Kaisten
1861: B: Augustin Winter, Wächter
1870: B: August Winter, Schuster
1871: B: Christoph Winter, Schuster

- 1875: B: Konrad Rebmann und Bartholomä Rehmman
- 1880: B: Johann Guggenbühler, Schuster
- 1882: B: Josefa, Lorenz und Paulina Winter
- 1885: B: Ortsbürgergemeinde Kaisten
- 1898: B: Leonz Winters, Danielen, Erben
- 1918: B: Oskar und Gustav Rehmann und Konsorten
- o.J.: B: Eduard Winter, Johannesen
- 1898: C (?): Eduard Winter
- Beschrieb:
- 1805:
Ein einstöckiges hölzernes Haus, mit zwey Wohnungen Scheür und Stall.
- 1828:
A: *Den halben Antheil an einem Wohnhaus, mit zwei Wohnungen, Scheüer und Stallung, von Stein und Holz, zwei Stok hoch, 2 Feüerwerk, ein gewölbten u. einen ungewölbten Keller, mit Strohdach.* B: *Die zweite Hälfte an obigem Haus.*
- 1850:
Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheune und Stallung, von Stein, Holz und Riegel, 2 Stock hoch, 1 gewölbter, 1 Tremkeller, mit Strohdach. A: *Die vordere Hälfte mit dem Tremkeller.* B: *Die hintere Hälfte mit dem gewölbten Keller.*
- 1875:
Wohnhaus, samt Scheune, von Stein, Rieg und Holz, mit gewölbtem und Tremkeller, $\frac{3}{5}$ Ziegel-, $\frac{2}{5}$ Strohdach. A: *Vordere Wohnung rechts, $\frac{1}{2}$ Scheune, 1 Tremkeller.* B: *Vordere Wohnung links, $\frac{1}{2}$ Scheune, 1 gewölbter Keller.*
- 1877:
B: *Höherschätzung wegen Verbesserung und Beseitigung des Strohdaches.*
- 1880:
B: *Höherschätzung wegen Verbesserung.*
- 1885:
B: *Schatzungsreduktion wegen Verkauf unter der Schatzung.*
- 1898:
Wohnhaus, Scheune und Anbau aus Stein, Rieg und Holz, mit Ziegeldach.
- 1905 (?):
(durchgestr.: *Anbau, ersetzt durch: Schopf*)
- 1898:
A: *Wohnhaus, Scheune, mit Ausnahme von 4,5 m Tiefe hinter dem Stall.*
- 1905:
A: *Anteil Wohnhaus nördlich und Anteil Scheune westlich.*
- 1898:
B: *Scheune, 4,5 m Tiefe hinter dem Stall, Schopfanbau ganz.*
- 1900/1905 (?):
C (?): *Anteil Wohnhaus und Anteil Scheune, östlich.*
- Mass:
- 1805: L: 39 $\frac{1}{2}$ ', B: 36'.
1828: L: 39', B: 36'.
1850: L: 51', B: 41', H: 15'.
1875: L: 15,3 m, B: 12,3 m, H: 4,5 m.
- Wert:
- 1805: 750/500; 1816: 1000/800; 1823: 1000/1000.
1828: 950/800 (A: -/400, B: -/400).
1850: 900, neu 1300, 1861: 1800 (A: 1850: 450/350, neu 650/550, 1861 (wegen Verb.): 900, 1870 (wegen Verbesserung und Ziegelbedachung): 1300, 1871 (wegen Verb.): 2700; B: 1850: 450/350, neu 650/550, 1861 (wegen Verb.): 900, 1870 (wegen Verb.): 1700;
A: 1875: 2400/2400; 1898: A: 3200/3200; B: 1875: 1000/1000, 1877: 1500/1500, 1880: 2200/2200, 1885: 2000/2000; 1898: A+B: 5400; 1900: A+B: 6400; A: 1905: 3200, 1918: 3900, später 4700 und 6000; B: 1898: 500, 1918: 4200, später 4700 und 6000; C: 1900/1905: 3200.

Über die Besitzer

Zur Ausweitung des Verständnisses über die Besitzer und ihre Wohn- und Wirtschaftsweise im «Hebandehuus» im 19. Jahrhundert wurden – ohne Gewähr auf vollständige Auswertung sämtlicher Möglichkeiten, wiederum bedingt durch zeitliche Limiten – zusätzliche Quellen beigezogen: Ortsbürgerregister, Liegenschaftsverzeichnisse, Inventare, Gemeinderats-, Gemeindeversammlungs-, Kontrakten- und Fertigungsprotokolle⁴.

Wir sehen, dass das Haus schon 1805 auf zwei Parteien aufgeteilt war, ein Zustand, der sich bis zum Abbruch nie veränderte⁵. Der Teil A scheint in den gut 100 Jahren unserer Darstellung im Besitz von nur zwei Familien und deren Nachkommen gewesen zu sein, was erfahrungsgemäss nicht sehr häufig vorkommt: Vor 1805 bis 1871 Johann Reb-

mann, Zimmermann, und dessen Erben, 1871 bis nach 1918 Johann Winter, Xavers, und dessen Erben. Ab 1898 scheint am Teil A auch Eduard Winter für einige Zeit Eigentumsanteile besessen zu haben. Dieser Teil A war der zwischen dem giebelseitigen Teil B und der Scheune «eingeklemmte», gefangene Teil mit der stockfinsternen Küche.

⁴ Detaillierte Quellenangaben im Archiv des Verfassers.

⁵ Dass Häuser, die ursprünglich bloss für eine Partei erbaut wurden, auf zwei und mehr Besitzer aufgeteilt wurden, kommt in den bisher untersuchten Dörfern immer wieder vor, wobei es auch zu zeitweiligen Zusammenlegungen auf einen einzelnen Besitzer kommen konnte. Im vorliegenden Fall gelangte das Haus zwar zu Beginn unseres Jahrhunderts in den Besitz einer einzigen Familie, doch blieb die bauliche Aufteilung, weil die beiden Wohnungen mehreren Zweigen der gleichen Familie dienten.



Fotos: David Wäichli

Abb. 1
Kaisten, Dorfstr. 30.
Blick von Osten
auf die unscheinbar
wirkende Haupt-
fassade des
«Hebandehauses»
kurz vor dessen
Abbruch.

Der giebelseitige Teil B hingegen verzeichnete deutlich mehr Handänderungen: Vor 1805 bis 1840 Joseph Zumstegs Erben (Büchle war Zumstegs Schwiegersohn), 1840–1875 Augustin Wächter, Probst, und dessen Erben, 1875–1880 Konrad Rebmann und Bartholomäus Rehmann, 1880–1882 Johann Guggenbühler, Schuster, 1882–1885 Geschwister Josefa, Lorenz und Paulina Winter, 1898–1918 Oskar und Gustav Rehmann und Partner. Es fällt auf, dass dieser Teil 1850–1855 und wieder 1885–1898 (?) im Besitz der Gemeinde war. In keiner der andern bisher untersuchten Fricktaler Gemeinden begegnen wir dem Umstand, dass die öffentliche Hand in Krisenzeiten⁶ Häuser und Liegenschaften von verschuldeten Mitbürgern käuflich übernahm. Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 1. März 1855 gibt Auskunft

über die Hintergründe und Bedingungen solcher Rettungsaktionen:

Der Vorstand [gemeint ist wohl der Gemeindeammann] eröffnete sodann der Versammlung den Zweck derselben [d. h. der Gemeindeversammlung] nämlich die käufliche Uebnahme von Obligationen der in Konkurs fallenden Ortsbürgern von Seite der Gemeinde. Der Versammlung wird erläutert, daß die Zahl der Konkursiten sich so vermehren werden, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo der ganze Gemeindrath sammt mehr als die Hälfte Bürger in ökonomischen Ruin fallen werden, wenn nicht rechtzeitig dem ansteckenden Uibel Einhalt gethann werde. Man

⁶ Einige Jahre nach 1850 wogte die zweite, in den 1880er Jahren die dritte markante Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts als Folge von Nahrungsknappheit und Wirtschaftskrisen.



Abb. 2
Kaisten, Dorfstr. 50.
Blick von Westen
an die hintere
Traufseite mit
Schopfanbau am
Wirtschaftsteil und
vorgelagertem
Gartenschopf.

2

habe nach eingehender Beratung *kein Anderes Heilmittel auffinden können, als die Realisirung des Gemeindräthlichen Antrages, der wie folgt begründet wurde: Angesichts der drückenden Zeitverhältnisse + den daraus entstehenden traurigen Folgen, ferner in Anbetracht, daß in Bälde ein großer Theil sonst thätiger sparsamer Bürger trotz aller Anstrengung in Folge gegenseitiger Bürgschaftsverpflichtungen dem ökonomischen Ruin entgegengeht + ferner in Erwägung, daß ein großer Theil unsers Gemeindsbannes sicher in die Hände fremder Kreditoren fallen würde [. . .].*

Wie diese Übernahmegeschäfte abzuwickeln waren, beschloss die Bürgerschaft in einer sechs Punkte umfassenden Bestimmung:

1. *Bei ausbrechenden Konkurse der Ortsbürger [. . .] übernimmt die Gemeinde käuflich ihre Obligationen mit den darauf hafteten Unterpfandschulden.*

2. *Zu diesen Behufe ist der Gemeindrath + der Bürgerausschuß ermächtigt so viel Liegenschaften Namens der Gemeinde käuflich zu übernehmen bis die Summe von 25 000 Fr nicht übersteigt, und den betreffenden Gläubiger auf ihr Verlangen ein Schuldschein auszustellen oder wenn dieselben Baare Zahlung begehren Anderwärts zu entleihen + Titel auszustellen.*

3. *Die Gemeinde bringt die erkauften Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung; wenn aber dafür nicht so viel geboten werden daß die Unterpfandsschulden samt Zins + Kosten nicht können gedeckt werden, so sollen dieselben bis auf günstigere Zeiten verpachtet werden.*

4. *Für den Bezug des Pachtzinses macht die Gemeinde den Gemeindrath persönlich verantwortlich, d. h. jeder allfällige entstehende Verlust hat derselbe zu tragen.*

5. *Falls die herrschenden drückenden Zeitverhältnisse noch lange andauern sollten und die Gemeinde danach trotz aller Vor- + Umsicht in Schaden kämme, so soll derselbe gemeinschaftlich d. h. aus den Erträgnissen des Waldes gedeckt werden.*

6. *Der jeweilige Bürgerausschuß hat die ganze Angelegenheit mit dem Gemeindrath zu überwachen + es soll derselbe vom lezztern in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen werden.*

Im Fall des Teils B wurde das Gebäude dem Konkursiten Augustin Winter pachtweise überlassen und 1861, als es die Umstände zuliessen, wieder zum Kauf übergeben.

Der Hausteil A

Johann Rebmann, Zimmermann

Der erste fassbare Besitzer von Teil A, Johann Rebmann (1766–1839), war von Beruf Zimmermann und betrieb die Landwirtschaft als Selbstversorger wohl eher nebenbei. Gemäss Liegenschaftsverzeichnis, das vor 1830 entstand, besass er fünf Stücke Stockland und Matten zu einem Vierling, zusammen rund 45 Aren, im Wert von 47 Franken. Rund 3½ Vierling Reben in vier Stücken (etwa 31 Aren) hatten einen Wert von rund 114 Franken. Dazu besass er *Vom Wildbahn* (wohl von der Allmende) ein Stück im Wert von 90 Franken. Die Beschreibung der Behausung lautete: *Ein halbes Hauß Scheur und Stallung, 1/8 Vlg Kraut, und Baumgarten E:S: Philipp Winter Danielen a.s. Xaverj Rehmann Schmid, und Johannes Freund Maurers, vornen an gemeinen Weeg, hinten Philipp Winter Danielen.*

Nach 1830 wurden noch folgende Liegenschaften als neuerworbener Besitz ins Verzeichnis aufgenommen: drei Äcker, zusammen 40 Aren, in der Breiten-Zelg, zwei weitere, zusammen 36

Aren, in der Zelg gegen Ittenthal, alles geschätzt auf rund 100 Franken.

Johann Rebmann starb am 15. Oktober 1839 und hinterliess seine dritte Ehefrau Walburga Grenacher sowie drei Kinder aus erster Ehe mit Maria Ursula Rehmann (1757–1801): Maria Ursula *16.9.1791, Maria Sekunda *30.12.1792, Maria Anna *2.8.1795) und drei aus dritter Ehe mit Walburga Grenacher von Mettau (genannt Burgeli): Jakob *25.7.1812, Sebastian *20.1.1814 und Walburga *25.7.1815. Die zweite Ehe mit Sabina Zumsteg von Mettau dauerte fünf Jahre und blieb kinderlos, als Sabina 1806 starb. Der Witwe Walburga und vier Kindern wurde ein Beistand bestellt, für Sebastian, der 1839 in der Zuchtanstalt Aarburg weilte, besorgte ein Kurator die Angelegenheiten.

Dieser jüngere Sohn aus der dritten Ehe Rebmanns war schon früh straffällig

geworden und wurde schliesslich am 5. Mai 1849 wegen Raubmordes und Notzucht zum Tode verurteilt. Als letztes Fricktaler und fünftletztes Aargauer Todesurteil wurde dieses am 12. Mai 1849 in Laufenburg vollstreckt⁷. In seinem letzten Wort an die grosse Zuschauerschaft kurz vor der Vollstreckung riet er diesen, sie möchten in Zukunft beim Wähenessen den belegten Teil auf die Zunge nehmen. Darum erhielt er postum den Übernamen Wäje-Baschi⁸, an den man sich in Kaisten noch heute erinnert. Den Prozessakten ist zu entnehmen, dass Sebastian, der bei seinem Vater das Zimmerhandwerk erlernt hatte, den Übernamen Hobelhans trug. Schon seit seiner Jugendzeit führte er einen liederlichen Lebenswandel, trieb sich viel in Wirtshäusern herum und wurde wegen Diebereien im Alter von 20 Jahren erstmals bestraft. 1839, als der Vater starb und es zur Erbteilung kam, verbüsste er seine erste Zuchthausstrafe, die ein Jahr betrug, auf der Festung Aarburg.

Am 3. Dezember 1839 wurde über Schulden und Vermögen des verstorbenen Johann Rebmann ein Inventar erhoben. Dieses diente als Grundlage für die Erbteilung. Weil den darin enthaltenen Angaben viele Einzelheiten über die Lebensweise in einem kleinbäuerlich-handwerklichen Betrieb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entnommen

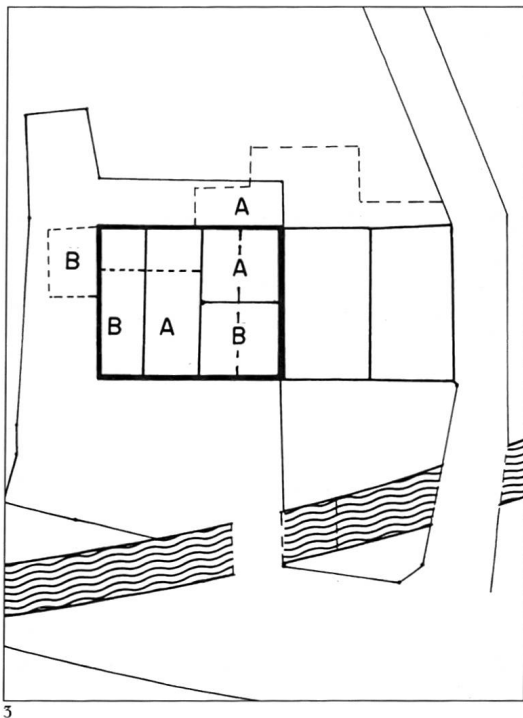


Abb. 3
Kaisten, Dorfstr. 50.
Grundrissplan mit
Aufteilung von
Wohn- und Wirt-
schaftsteil auf die
beiden Besitzer.

⁷ Vgl. dazu Matter, Albert: Das letzte Blutgericht zu Laufenburg. In: VJzSch 1934/1 S. 1 ff. – Augenzeugenbericht in: VJzSch 1987, S. 47 f. – Haller, Ernst: Liste der Todesurteile im Kt. AG im 19. Jh., in: Jahresschrift der Vereinigung für Heimatkunde Suhrental 45. Jg. 1993. Sebastian Rebmann wird unter Nr. 40 S. 41 geführt. Bei Nr. 4 S. 38, Johann Grenacher aus Mettau, dürfte es sich um den Bruder seiner Mutter gehandelt haben.

⁸ Aus Wäje – Wähe, pizza-ähnlicher Fladenkuchen, meist mit Früchten, auch mit Gemüse oder Käse belegt, und Baschi – mundartliche Kurzform zu Sebastian.

werden können, sei es in seinem ganzen Umfang hier zitiert:

An Matten, Äckern und Wiesen waren noch vorhanden:

1 Matte (1 Vierling oder 9 Aren), geschätzt 220 Franken, 6 Äcker (zusammen 9½ Vlg. oder rund 85 a), geschätzt 470 Fr., 2 Rebäcker (zusammen 4¼ Vlg. oder rund 38 a), geschätzt 400 Fr.

Der Hausteil:

Ein halbes Haus, Scheuer und Stallung unter N° 66 nebst dabei 1/8 Virling Kraut und Baumgarten e. s. Leonz Winter Danielen a. s. Augustin Winter 560. —

Die Summe des liegenschaftlichen Vermögens betrug somit 1650 Franken.

Die Fahrhabe:

<i>Eine S.V. Kuh alt 6 Jahr</i>	50.—
<i>Eine Dingablen [Mistgabel]</i>	—30
<i>Ein Weinbokten 8 Saum haltend</i>	16.—
<i>Eine Büttunen von tannem Holz</i>	1.—
<i>Ein Einsäumiges Weinfäßle</i>	3.—
<i>Ein achtzig Maaß haltendes »</i>	2.—
<i>Ein kleines Waschständele</i>	1.—
<i>Ein kleine Krautstanden</i>	2.—
<i>Ein Traubenbückte</i>	1.50
<i>Eine Korn und eine Roggenritter</i>	—60
<i>Ein Troschpfliegel</i>	—30
<i>Zwei Futtergabele mit eisernen Zingen</i>	—40
<i>Ein Rechen</i>	—15
<i>Zwei Sensen</i>	1.—
<i>Fünf Sichlen</i>	1.—
<i>Sechs Kärst</i>	3.—
<i>Sieben Rebhauen</i>	2.80
<i>Eine Holzaxt</i>	1.60
<i>Zwei Scheiden und ein Mörsel</i>	2.40
Summe	90.05
<i>An Zimmergeschirr</i>	
<i>Zwei Fellaxten [Fälläxte]</i>	4.—
<i>Zwei Breitbeil [Beschlagbeile]</i>	5.—
<i>Ein Handbeil</i>	1.50
<i>Zwei Zweraxten [Quer- oder Kreuzäxte]</i>	2.50

<i>Eine Puntaxt [Bundaxt, langstielig]</i>	1.—
<i>Zwei Waldsagen</i>	3.—
<i>Drei Handsagen</i>	1.20
<i>Zwei Klämhögen [Klemm- oder Bundhaken]</i>	1.—
<i>Ungefähr 8 große und kleine Höbel</i>	1.60
<i>Drei Stemeisen</i>	—90
<i>Ein Kehrhogen</i>	1.50
<i>Ein Kämpfgeschirr</i>	1.20
<i>Eine Feile und eine Holzraspeln</i>	—40
<i>Ein Hobelbank</i>	1.40
<i>Ein Dechsel [Queraxt]</i>	1.—
<i>Ein Dangel samt Stock [Dengelhammer]</i>	1.—

An Küchengeschirr

<i>Ein Kochhafen von Eisen</i>	1.—
<i>Eine Kochpfanne</i>	1.80
<i>Eine kleinere Pfanne</i>	—30
<i>Zwei gelbe Kellen [Messingkellen]</i>	—40
<i>Ein Schaumkellen</i>	—20
<i>Ein Wasserzüber</i>	—20
<i>Ein do. kleinerer</i>	—30
<i>Ein Melchkübel</i>	—15
<i>Ein Rührfaß [Butterfass]</i>	1.50
<i>Drei Häfen von Erden</i>	—60
<i>Eine Kaffeemühle</i>	1.—

An Bettblunder

<i>Drei Bettstatt und ein Strohsak</i>	6.—
<i>Drei Feder Better</i>	7.—
<i>Drei Bettanzüg und drei Leintücher</i>	9.—
<i>Ein Kleider Kasten alt</i>	2.—
<i>Drei Trög [Truhen]</i>	1.80
<i>Ein Mehlsack</i>	1.—
<i>Eine Multen [Backmulde]</i>	—60

An Feldgeräthschaften

<i>Ein halber kleiner Wagen ohne Geschirr</i>	4.—
<i>Vier Rebmeßer</i>	—80
<i>Ein Ziehmeßer</i>	—40

Total Vermögen an Fahrhaben 158.30

<i>An Passiva</i>	
1. Dem Bartolomä Winter	
Hirschenwirth dahier Kapital	150.—
Zinsrückstand bis dahin	24.50
2. Dem Frickthalischen Religions	
Fond zur Schaffnerei Frick	
Kapital	250.—
An rückständigen Zinsen	25.—
3. Dem Titel. Staat des Kantons	
Aargau zur Schaffnerei	
in Frick	
Kapital	75.—
An rückständigen Zinsen	7.—
4. In Religions fond	
zur Schaffnerei in Frick	174.54
An rückständigen Zinsen	8.72
5. In die Pflugschaft in Laufenburg	
Kapital	85.—
Rückständigen Zins	8.25
6. Der Pfarrkirche in Kaisten	
Kapital	200.—
Rückständigen Zins	10.—
7. Dem Herrn Joh. Haas Müller	
in klein Laufenburg	10.—
8. Dem Herrn Ammann Guggen-	
heim von Endingen	8.50
9. Dem Heinrich Rehman	
Inozenzen dahier	72.—
10. Dem Herrn Gerber Brogle	
in Seckingen	22.26
11. Dem Fridolin Winter Müller	
dahier	8.—
12. Dem Herrn Bez: Arzt	
Ducloux in Lfbrg	10.—
13. Dem Hrn D ^o Fendrich	
in Lfbrg.	10.—
	£ 1159.50
<i>Das Vermögen beträgt</i>	
a. An Liegenschaften	1650.—
b. An Fahrhaben	158.30
zusammen	1808.30
Die Schulden dagegen betragen	1159.50
Wenn die Schulden vom Vermögen	
abgezogen werden, so bleibt	
noch reines Vermögen	648.80

Bückten, Bockten, Büttenen und Ständen (*Ständele*) sind in Küfermanier gefertigte offene Holzbehälter verschiedener Grösse und Form. Sie dienten vornehmlich der Weinernte (*Bückte* hiess das Rückentraggefäss für die Trauben im Leset, die *Büttene* diente zur Aufnahme der gelesenen Trauben, und in die *Bockten* – heute Bocken genannt – wurden die gequetschten Trauben geschüttet), auch der Einlagerung von Sauerkraut (*Krautständen*). Neben den hölzernen Gefässen weisen auch die sieben Rebhauen und die vier Rebmesser auf den Rebbau hin. Der Weinbau dürfte zu jener Zeit in Kaisten die bedeutendste Erwerbsquelle der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung gewesen sein. Das Rebenblatt im Dorfwappen wie auch der in Kaisten seit Jahrhunderten verbürgte Familienname Rebmann weisen darauf hin⁹.

An zweiter Stelle von Rebmans landwirtschaftlicher Produktion stand der Ackerbau. Die Ackerfläche betrug zwar weniger als eine Hektare, dürfte aber für die Selbstversorgung gerade noch gereicht haben. Sensen, Sicheln, Korn- (gemeint ist Dinkel) und Roggensieb, die sechs Kärste (zweizinkige Bodenhacken) sowie Mehlsack und Teigmulde zeugen vom Acker- und Hackfrüchtebau. Grössere Geräte für die Bearbeitung der Felder (Pflug, Egge, Wagen) fehlen ebenso wie die Zugtiere. Zum Pflügen, Eggen und Mistführen musste ein wohlhabender Bauer des Dorfes angestellt werden, der diese Arbeiten gegen Entschädigung ausführte.

Viehwirtschaft hingegen spielte damals nicht nur bei Johann Rebmann, sondern in Kaisten ganz allgemein eine

⁹ Vgl. Fricker, Traugott: Der Rebbau in der Gemeinde Kaisten. In: VJzSch Jg. 41, 1967.

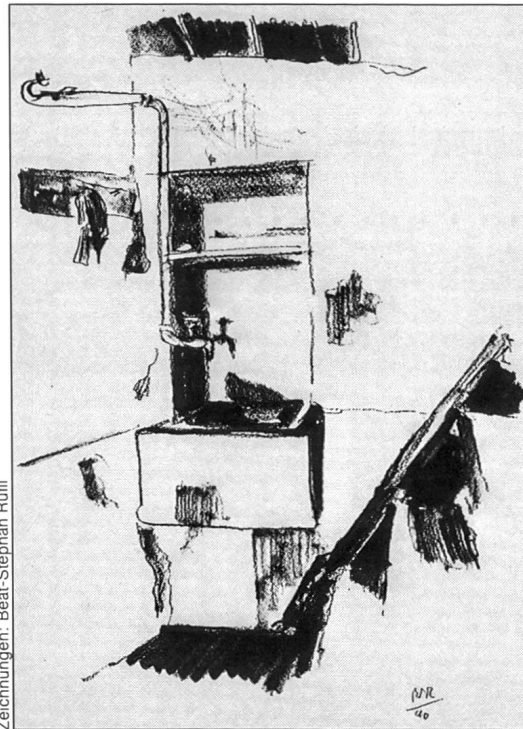
untergeordnete Rolle. Der Melchkübel und das Butterfass zeigen, dass die eine Kuh wohl bloss der Selbstversorgung mit Milch und Butter diene.

Hingegen dürfte das Zimmerhandwerk eine weitere wichtige Beschäftigung Rebmanns zur Bestreitung des Lebensunterhalts gewesen sein. Schnurhaspel und Bohrer als notwendige Werkzeuge fehlen zwar unter dem, was an *Zimmergeschirr* vorhanden war, sonst aber ist alles aufgeführt, was für die Herstellung zimmertechnischer Konstruktionen vom Fällen und Zurichten des Bauholzes bis zum Aufrichten der abgebundenen Holzkonstruktionen nötig war.

Die Einrichtung des Wohnteils scheint sehr einfach gewesen zu sein. Es fällt auf, dass keine zu einer Stubeneinrichtung passenden Gegenstände (Tisch, Stühle, Uhr, Bilder usw.) aufgeführt sind, wie sie in Inventaren jener Zeit üblich sind. Möglicherweise befand sich der *Bettblunder* in der Stube, die somit gleichzeitig als Schlafkammer gedient hätte. Es würde nicht verwundern, wenn die Räume im Obergeschoss zu jener Zeit nicht für Wohnzwecke ausgebaut waren, sondern der Lagerung von Vorräten oder ähnlichen Zwecken dienten. Auch in der Küche finden sich sehr wenige Einrichtungsgegenstände. Die erwähnten Pfannen deuten darauf hin, dass wohl bereits ein geschlossener, am wahrscheinlichsten ein gemauerter Herd benutzt wurde (vgl. im nachfolgenden Beitrag von Erwin Rigert/David Wälchli Kap. 2.7). Die Wasserzüber zeugen von der Zeit, die noch Jahrzehnte vor Einführung des fliessenden Wassers in der Küche herrschte. Durch das oft noch mühsame Wassertragen vom nächstgelegenen Brunnen wurden in den Zübern Wasservorräte angelegt, die im Notfall auch der

ersten Brandbekämpfung dienten. Es fällt auf, dass Geschirr und Essbesteck fehlen. Deren Wert wurde möglicherweise als zu gering eingeschätzt, um ins Verzeichnis aufgenommen zu werden. Weil aber auch die Kleider nicht aufgeführt sind, ist es denkbar, dass einige wenige, ganz persönliche Habseligkeiten nicht wie sonst üblich in die Erbmasse aufgenommen wurden.

Rund 935 Franken betragen die Kapitalschulden, die bei sechs Gläubigern anstanden. Dazu kamen noch rückständige Zinsen in Höhe von rund 85 Franken. Bei einem üblichen Zinssatz von fünf Prozent lag Rebmann demnach mit den Zinszahlungen auf Kapitalschulden fast zwei Jahre im Rückstand. Die Ursachen können nur erahnt werden: Schlechte Erträge in der Landwirtschaft, vor allem im Rebbau, erlaubten keine



Zeichnungen: Beat-Stephan Ruffli

Abb. 4
Kaisten, Dorfstr. 30.
Stimmungsbild
aus der Küche
im Wohnteil B.

Abb. 5
Kaisten, Dorfstr. 50.
Freigelegter
Küchenboden von
Anfang 19. Jh.
im Wohnteil B.



Bareinnahmen durch (wohl am ehesten Wein-) Verkäufe; Alter und Krankheit verunmöglichten einen Verdienst durch Ausübung des Zimmerhandwerks. Unter den sieben restlichen Posten bei den Passiven stehen denn auch 20 Franken für Arztkosten an, woraus auf eine letztlich unheilbare Krankheit des Verstorbenen geschlossen werden könnte. In jener Zeit führten Krankheit und dadurch bedingter Erwerbsausfall bei Menschen dieser Gesellschaftsschicht unweigerlich zu vermehrter Verschuldung, letztlich zu Verarmung und Konkurs. Von den übrigen Forderungen sind zwei von Müllern, bei denen wohl noch Schulden für das Mahlen und/oder den Kauf von Brotgetreide und Mehl anstanden. Die Schulden beim Gerber könnten von gekauftem Leder für Schuhwerk herrühren. Da Endinger Juden zu jener Zeit im ganzen

Fricktal als Viehhändler tätig waren, könnte bei Guggenheim noch die letzte Rate für die bei ihm gekaufte Kuh zu bezahlen gewesen sein.

Unter dem Strich blieb dennoch ein Reinvermögen von rund 650 Franken. Bei der Aufteilung unter die Erben wurden Schulden und Vermögen halbiert und durch das Los die eine Hälfte der hinterlassenen Gattin, die andere den Kindern zugeteilt. Nachdem bestimmt war, welche Hälfte den Kindern zugefallen war, wurde diese so auf die sechs Kinder aufgeteilt, dass jedes wertmässig auf Heller und Pfennig genau gleich viel erhielt. Die sechs Teile wurden wiederum auf sechs Lose oder *Theilzedel* geschrieben, die durch Loszug den einzelnen Kindern zufielen. Als Beispiel sei im folgenden der Teilzettel angeführt, den die Tochter Maria Sekunda zog:

Theilzedel N° 2.

Diesen Theilzedel erhielt durchs Loos Maria Sekunda Rebmann.

An Liegenschaften.

1.) $\frac{1}{4}$ Vrling. Matten auf der Hardtmatt e. s. Wittve Waldburga Rebmann a. s.

Maria Ursula Rebmann 55.—

2.) Der vierte Theil von $1\frac{3}{8}$ Vrlg. Reben im äusseren Berg e. s.

Maria Ursula Rebmann 31.25

3.) Der sechste Theil von dem vierten Theil Hause, Scheuer und Stallung unter N° 66. nebst dabei von der

Hälfte der sechste Theil von $\frac{1}{8}$ Virling Kraut und Baumgarten

e. s. Augustin Winter a. s. Leonz Winter Danielen 46.66

An Fahrhaabe.

Der fünfte Theil der Hälfte einer S. V. Kuh 5.—

Eine Bundaxt 2.—

Ein Tangel 1.—

Ein Kleiderkasten 2.—

<i>Eine Beststadt</i>	
<i>v. den geringern</i>	1.30
<i>Ein Karst</i>	-.50
<i>Ein Klemmhogen</i>	-.50
<i>Eine Sense</i>	-.50
<i>Ein Stemmeisen das bessere</i>	-.45
<i>Ein erdener Hafen</i>	-.20
	145.36
<i>An Passiva.</i>	
1.) <i>In den Frickthalischen Reli- gionsfond zur Schaffnerei Frick</i>	91.66
2.) <i>Dem Herrn Gerber Brogle in Säckingen</i>	4.95
<i>Das Vermögen beträgt</i>	145.36
<i>Die Schulden dagegen</i>	96.62
<i>Wenn die Schulden vom Vermögen abgezogen werden so bleibt noch reines Vermögen</i>	48.64

Dass Maria Sekunda vom vierten Teil des Hauses einen Sechstel erhielt (entspricht einem Vierundzwanzigstel des Hausteils) sowie den fünften Teil der halben Kuh (entspricht einem Zehntel dieses Tieres) bedeutet nicht, dass diese Realien in entsprechende Teile zerlegt wurden. Es ist Zahlenakrobatik, die der Gerechtigkeit diene, damit jedes Erbberechtigte wertmässig den gleichen Anteil erhielt. Wer mit seinem Los nicht zufrieden war, konnte nun mit den andern Erben auf der Basis klar festgelegter Werte tauschen oder handeln.

Als um 1850 ein neues Verzeichnis über die Liegenschaften von Johann Rebmanns Erben erstellt wurde, enthielt dieses rund 1½ Jucharten Acker, 1¼ Jucharten Matten und 1 Jucharte Reben.

Erst 1871 kam der Hausteil A vom Besitz von Johann Rebmanns Erben in die Hand von Johann Winter, Xavers. Rebmanns Tochter Maria Ursula (1791–1869) aus erster Ehe sowie Sohn Jakob (1812–1868) aus dritter Ehe hatten als Ledige im Haus ihren Wohnsitz be-



6

halten und die Gütlein bewirtschaftet. Sämtliche übrigen Nachkommen aus Rebmann Ehen waren bereits früher verstorben, waren weggezogen oder hatten in einen andern Haushalt geheiratet. Möglicherweise kamen die Liegenschaften nach dem Tod des letzten Überlebenden an die Gemeinde, denn gemäss Einträgen im Liegenschaftsverzeichnis 1850 trat diese 1871 als Verkäuferin der Liegenschaften auf. Damals wurden die zwölf Stücke, darunter der Hausteil A, an neun verschiedene Käufer veräussert.

Johann Winter, Xavers

Johann Winter (1822–1898) war mit Maria Kaiser von Görwihl verheiratet; zusammen hatten sie sieben Kinder, von denen das erste 1861 als Säugling, das zweitletzte 1875 als Kleinkind starb. Von den Erben zeichnete 1905 Sohn Gustav Adolf (1864–1942) zunächst als Besitzer, ab 1918 besaßen Gustav Adolf und dessen Bruder Eduard (*1866) den Hausteil zur Hälfte, deren Schwestern Emma (1869–1963) und Bertha (1875–1960) zur andern Hälfte. Eduard, mit Dorfnamen Xavere Hanselis, heiratete im Oktober 1900 die 1875 geborene Bertha Rehmann, die 1898 im Alter von 23 Jahren

Abb. 6.
Kaisten, Dorfstr. 50.
Backstein mit den
Initialen M B aus
dem Küchenboden
im Wohnteil B.
Andere Steine tragen
die Initialen A S.
Sie stammen mög-
licherweise aus der
Ziegelei in Kaisten.

zur Kaister Hebamme gewählt wurde¹⁰. Sie hatte damals in Kaisten jährlich rund 50 Hausgeburten zu besorgen und war deshalb oft unterwegs. Sie soll pro Geburt samt Wochenbettpflege eine Entschädigung von fünf Franken erhalten haben. Trotz geringer Entlohnung für ein so aufwendiges Amt dürfte ihr Einkommen einen rechten Teil zum Lebensunterhalt der sechsköpfigen Familie beigetragen haben. Nach jahrzehntelangem Einsatz für das Gemeinwohl starb sie 1940 an einem schweren Leiden. Von ihr erhielt das Haus den Zunamen «Hebandehuus» (zur Fortsetzung vgl. Kap. «Mündliche Überlieferung»).

Hausteil B

Joseph Zumstegs Witwe

Über die erste Besitzerin, die Witwe von Joseph Zumsteg, konnte bisher nur



Abb. 7
Kaisten, Dorfstr. 30.
Stilleben im Keller
von Hausteil B.

7

wenig in Erfahrung gebracht werden. In einem Liegenschaftsverzeichnis, das vor 1830 entstand, umfassen ihre Liegenschaften keinen sehr grossen Wert: Neben je einem Vierling Stockland und Bünnten (zusammen 18 Aren) besass sie einen Anteil *Vom Wildbahn* nebst dem Haus, das wie folgt beschrieben wurde: *Ein halbes Hauß Scheur, und Stallung $\frac{1}{8}$ Vgl. Kraut, und Baumgarten E: S: Xaverj Rehman Schmid und Johannes Rebman Zimmerman a: s: hinden Philipp Winter Danielen, und auf die gemeine Straaß.*

Heinrich Büchle

Unter welchen Umständen der Hausteil an die Erben des verstorbenen Johannes Büchle kam, ist ebenfalls noch unklar. 1828 wird als Besitzer der ledige Heinrich Büchle (1782–1835) genannt. Von Heinrichs ledigen Geschwistern war Johann, von Beruf Schneider, 1813 gestorben; auch Joseph und Verena, deren weitere Lebensdaten jedoch im Register fehlen, galten als verstorben. Die älteste Schwester Maria (1773–1841) heiratete 1805 Martin Rebmann und war somit nie im Hause sesshaft.

Das Inventar über Vermögen und Schulden des verstorbenen Heinrich Büchli von 1835 weist folgende Angaben auf:

Das Vermögen bestand aus

1. Liegenschaften: Etwa 15 Aren Ackerland, geschätzt 70 Franken, sowie 4,5 Aren Reben, geschätzt 80 Franken. Dazu *Ein Viertel Antheil Hauß Scheür u. Stallung nebst $\frac{6}{8}$ Vgl Kraut und Baumgarten e. s. Markus Winter Schmid as. Leonz Winter Danielen*, geschätzt zu 150 Franken, zusammen 300 Franken.

¹⁰ Zur Hebammengeschichte vgl. Kaister Rückspiegel 1985, S. 65 f.

2. An Fahrhabe: Diese bestand bloss im halben Anteil einer Bütte (Wert 0.50 Fr.), der Hälfte einer Axt (0.40 Fr.) und der Hälfte *an einem Hagdegen* (0.30 Fr.). Die Summe des gesamten Vermögens betrug 301.20 Franken.

An Schulden waren vorhanden:

1. Bei den Herren Joseph und Franz Brentano in Laufenburg eine Kapitalschuld von 100 Fr.
 2. Bei Lehrer Balthasar Winter in Kaisten (an Bargeldschulden, für verkaufte Ware sowie für Siegristenlohn) 51.30 Fr.
 3. Bei Dr. Fendrich in Laufenburg 15 Fr.
 4. Beim jungen Dr. Fendrich in Laufenburg 3 Fr.
 5. Beim Apotheker in Laufenburg 10 Fr.
 6. Bei Anton Winter in Kaisten 10 Fr.
- Das Total der Schulden betrug 189.30 Franken.

Augustin Winter, Wächter

Über die weiteren Vermögens- und Teilungsumstände sind wir wegen fehlender Unterlagen schlecht im Bilde. Die einzige noch im Hause lebende Erbin, Katharina Büchle, die Schwester von Heinrich, übermachte Ende 1839 ihrem Neffen Augustin Winter, Probsten, ihren 4^{ten} Anteil *Haus Scheüer u. Stallung als ein wahres Eigenthum* unter der Bedingung, dass der Käufer gehalten sei, sie *in diesem Haus lebenslänglich gedulden zu müssen, sowie auch derselben in gesunden u. kranken Tagen gehörig Abzuwarten*. Zudem musste er drei Geldforderungen übernehmen, die auf diesem Haus lasteten, nämlich *bey Fridolin Winter Metzger, oder desen Sohn, Markus Höin, und Bartholome Winter alt Hirschenwirt*. Dieser Schleiss- oder Leibgedingvertrag sicherte Katharina Büchlis Lebensunterhalt und brachte Winter mit den entsprechenden Auflagen in den Besitz des einen Hausteils. Augustin Winter (1809–1869)

hatte Maria Anna Rebmann (1808–1871) geheiratet, die Tochter von Katharina Büchlis Schwester Maria.

Im Jahr 1842 erwarb Augustin Winter weitere Erbensprüche, diesmal von seinem Schwager Martin Rebmann (*1910, Bruder von Maria Anna Rebmann) sowie nochmals *von seiner Basin Katharina Büchle* im Gesamtbetrag von 200 Franken. Dies dürfte ihn stark belastet haben, so dass er in der Folge in den Krisenjahren um 1855 genötigt war, seine Liegenschaften der Gemeinde zu verkaufen. Der entsprechende Vertrag ist nicht mehr vorhanden. Der Rückkauf durch Winter erfolgte am 26. Februar 1861:

Kund und zuwissen seie hiemit, daß die löbl. Gemeinde Kaisten, Ns derselben Ammann Sebastian Winter als Verkäufer an einem, u. Augustin Winter Wächter von Kaisten als Käufer am andern Theil, heute folgenden

Kaufsvertrag

verabredet und rechtsgültig miteinander abgeschlossen haben. Es verkauft Ammann Sebastian Winter Ns u. mit Bevollmächtigung der Gemeinde Kaisten, dem Augustin Winter Wächter von hier, die nachstehenden vom Käufer selbst seiner Zeit käuflich übernommenen Liegenschaften als:

1. *Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheune u. halbe Stallung, unter N^o 81 lit. B. des Brandkatasters, nebst circa 1/8 Vrlg: Krautgarten vor dem Haus e. S. Balthasar Vogel Schmid, a. S. Johann Rebmann Zimmermanns Kinder, u. ein Stück Land neben u. hinter dem Haus, e. S. Balthasar Vogel Schmid a. S. Leonz Winter Danielen.*
2. *1/2 Vrlg: Matten im Grueb e. S. Joseph Stegle Witwe a. S. das Wiedumgut.*
3. *Circa 1 Vrlg: Matten ob der Eigenmatt e. S. Jakob Freudemanns Erben a. S. Käufer selbst.*

4. Circa $\frac{1}{2}$ Vrlg: Acker auf dem Kaisterfeld im Langenacker e. S. Jakob Freudemann Erben, a. s. Käufer selbst.

Dieses alles mit gleicher Recht und Gerechtigkeit, wie es die Verkäuferin bis dato beseßen hat, für u. um die Summe von 1083 Frk: schreibe eintausend, achtzig u drei Franken, unter folgenden Bedingungen:

Bedingungen:

1. Hat Käufer obige Kaufsumme wie folgt zu bezahlen, als

a) An die Verkäuferin zu Handen deßen Gläubiger in sechs à 5% verzinlichen Jahrsterminen der erste auf Martini 1861, dann 62, 63, 64, 65 + 1866 samt Zins von Martini 1860 an mit 895 Fr.

b) an die löbliche Gemeinde Kaisten, der Gemeindskapitalien, zahlbar wie oben mit 188 Frk.

Summa 1083 Frk.

2. Bleiben die erkaufte Objekte bis zur gänzlichen Abzahlung der Kaufsumme unterpfändlich verhaftet.

3. Wird für das Gütermaß keine Garantie geleistet.

4. Uebernimmt Käufer von Martini 1860 an, all die darauf hafteten Lasten u. Beschwerden jeder Art, worunter auch der Bodenzins begriffen ist.

5. Hat Käufer zwei annehmbare Bürgen zu stellen, welche für den Kaufschilling samt Zins und Folgen bis zur gänzlichen Abzahlung mit dem Käufer haften.

6. Hat Verkäuferin die gemeinderäthlichen Fertigungskosten und Schreibgebühren zu bezahlen. [. . .]

Den Vertragsbestimmungen ist zu entnehmen, dass der Gemeindeammann von der Kaufsumme 895 Franken als Privatmann, jedoch im Namen der Gemeinde, und die Gemeinde selbst aus eigenen Mitteln 188 Franken an den Ankauf dieser Liegenschaften geleistet hatten.

Da Augustin Winter zu seinem Lebensunterhalt mehrere öffentliche Ämter bekleidete, werfen entsprechende Eintragungen in den Gemeinderatsprotokollen etwas Licht auf seine weiteren Lebensumstände. Am 10. Januar 1855 wurde er als Tag und Nachtwächter gewählt. Im Herbst des gleichen Jahres wurde er erwischt, als er im Heuberg Holz entwendete, wobei er dem Bannwart, der ihn ertappte, das Maul noch gebraucht + Grobheiten angethan habe. Der Gemeinderat beschloss, den Sünder, weil derselbe kein Vermögen habe, derselbe 24 Stunden Gefangenschaft auszustehen habe. Diese Episode zeigt, dass Winter zu den Armen des Dorfes gehörte und Gelegenheitsarbeiten für den Lebensunterhalt notwendig waren. Im Herbst 1856 wurde er gegen geringe Entschädigung zum Heizer des Schulofens gewählt. Das Wahlprotokoll von Anfang Januar 1857 zählt alle seine Ämter auf: Tag- und Nachtwächter, Totengräber, Kreuzträger und Schulofenheizer. Indirekt erfahren wir, dass der Wächterlohn ein Viertel Korn betrug, weil man ihm im Herbst 1857 drohte, dies auf ein Sester zu kürzen, wenn er seinen Pflichten nicht besser nachkomme. 1861 wurde seine jährliche Entschädigung als Kreuzträger um Fr. 3.29 auf neun Franken erhöht.

Aufschlussreich ist eine Massnahme des Gemeinderates vom 25. Juli 1855 zur Unterhaltungspflicht am Gebäude. Das Ratsmitglied Sigmund Winter wurde durch das Los bestimmt [!], zur Besorgung + Aufsicht des Augustin Winter, das selbes [d. h. sein Hausdach] gedeckt + in gehörigen Stand gesetzt werde. Die entstehenden Kosten seien der Gemeinde zu melden.

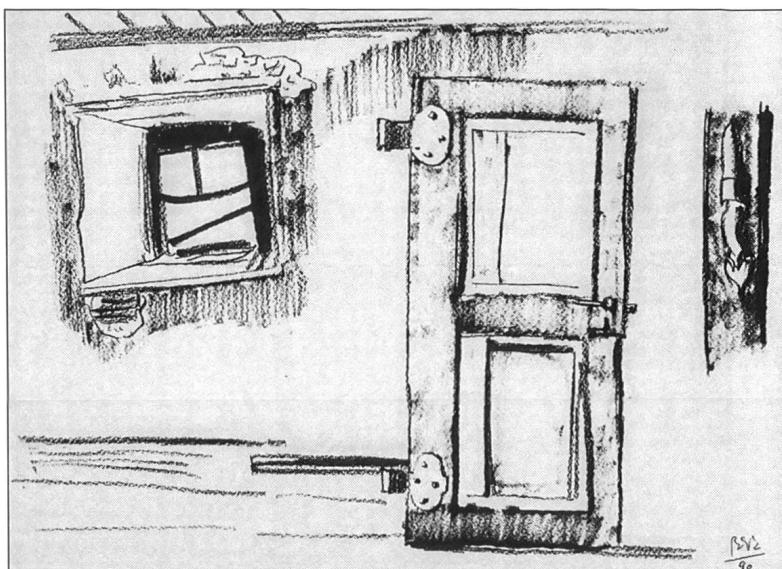
Gemäss Liegenschaftsverzeichnis 1850 besass August Winter $\frac{5}{8}$ Jucharten Ackerland, $\frac{5}{8}$ Jucharten Wiese und Bün-ten, etwa $\frac{1}{4}$ Jucharte Reben sowie ein

Baumgärtchen hinter dem Haus, aufgeteilt in 13 Stücke und Stücklein. Dieser Grundbesitz dürfte für die Selbstversorgung nicht gereicht haben, zumal sechs der Grundstücke oder fast die Hälfte noch zu Lebzeiten Winters veräussert werden mussten, wohl um Schulden zu begleichen.

Nachdem Augustin Winter, alt Wächter, am 19. Dezember 1869 gestorben war, wurde die Liegenschaft [*Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheune + halbe Stallung unter N^o 81 lit. B. des Brandkatasters*] am 3. Februar 1870 versteigert. August Winter, Schuster, der zweitälteste Sohn des Verstorbenen, erhielt mit einem Angebot von 1000 Franken den Zuschlag. Dieser Betrag deckte sich mit dem Schätzungswert (Gebäude 900, Umschwung 100 Franken). Drei der Grundstücke gingen 1870/71 durch Kauf an den ältesten Sohn Christoph, der 1871 seinem Bruder August auch das Haus für 1350 Franken abkaufte. 1875 erscheinen Bartholomäus Rehmann, Siegrist, und Konrad Rebmann als Besitzer dieses Hausteils. Sie hatten es an einer Versteigerung erstanden, weil Christoph Winter in Konkurs gefallen war. 1879 erwarb *Johann Guggenbühler, Schuster, Insass in Kaisten* diesen Teil B, der damals wie folgt umschrieben war:

Kaufobjekt: Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheune und halben Stall, unter Nr. 75 Lit. B des Brandkatasters, dabei u. vornen 1 Aren Gemüsegarten, grenzt einerseits an Johann Winter, Xavers, anderseits an Peter Thoma, Schuster, Ehefrau, vorn die Straße sowie ein Stück Land u. Platz neben u. hinter dem Haus, grenzt einerseits an das Haus des Käufers, anderseits an Peter Thoma, Schuster, Ehefrau, hinten an Leonz Winter, Danielen, Erben.

Kaufsumme: Fr. 1900, geschrieben Eintausend und neunhundert Franken.



8

Von Guggenbühler wurde erwartet, dass er die Kaufsumme bar entrichtete. Doch war wohl auch dieser von auswärts zugezogene Schuster kaum in der Lage, eine so grosse Summe aus eigenen Mitteln auf den Tisch zu legen. Er dürfte sich, wie schon einige der vorherigen Besitzer dieses Hausteils, durch Kreditaufnahmen zu hoch verschuldet haben, denn schon zwei Jahre später finden wir die Geschwister Lorenz, Maria Josepha und Paulina Winter als neue Besitzer. Bereits im Herbst 1884 fielen auch sie in den Geldstg, und das Haus und sieben Grundstücke mussten versteigert werden. Haus und Umschwung waren auf 2070 Franken geschätzt, die sieben Grundstücke (Acker, Reben und Matten) auf 2600 Franken. Und wieder war es die Ortsbürgergemeinde, die den Kauf tätigte, diesmal für 5000 Franken.

Ob die Gemeinde das Haus bis 1898 in Besitz hatte, als im neuen Lagerbuch die Erben von Leonz Winter, Danielen, als Eigentümer eingetragen wurden, konnte nicht abschliessend geklärt werden.

Abb. 8
In der oberen Kammer von Hausteil B.

Diese veräusserten den Hausteil 20 Jahre später an Oskar und Gustav Rehmann, die ihn später an Eduard Winter, Johannesen, verkauften.

Die bloss kurz umrissene Geschichte des Teils B des Hebammenhauses zeigt ein wechselvolles Geschick im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Überlebenskampf und Konkurs, was einerseits die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse während gewisser Zeitabschnitte des 19. Jahrhunderts widerspiegelt, aber auch aufzeigt, dass das unglücklich aufgeteilte Haus sich nicht als Sitz eines wohlhabenden und gegen wirtschaftliche Krisen einigermaßen stabilen Bauern oder Handwerkers eignete (zur Fortsetzung vgl. das folgende Kapitel Mündliche Überlieferung).

Mündliche Überlieferung¹¹

Mit dem Kauf des Teils B durch Eduard Winter, Johannesen, war das ganze Haus

seit etwa Ende des Ersten Weltkrieges in den Händen einer einzigen Familie bzw. deren Vertreter.

Im eingeklemmten Teil A lebten vier ledige Geschwister, Nachkommen von Johann Winter, Xavers: Die blinde Marie (1862–1928), Gustav Adolf (1864–1942), Emma (1869–1963) und Bertha (1875–1966). Diese Bewohner hatten den hinteren, westlichen Teil von Stall und Scheune zu nutzen. Solange sie lebte, führte die blinde Marie den Haushalt, während ihre Schwestern Bertha und Emma in einer Tricotwarenfabrik in Laufenburg arbeiteten. Gustav Adolf führte die Kleinstlandwirtschaft zur Selbstversorgung. Weniger als eine Hektare betrug das zu bebauende Land, was bloss zum Anbau von etwa einem kleinen Wagen Futtergerste reichte. Daneben wurde das Gras genutzt, um eine Kuh zu halten und ein Kalb nachzuziehen (Kleinvieh wie Schweine oder Ziegen fehlte). Auf einem Stück Land wurden Kartoffeln angepflanzt. Musste «gefuhrwerkert» werden, fragte man, weil Zugtiere und Geschirr fehlten, den Nachbarn, Bauer Rohner, um Hilfe. Zwei, drei Flecken Rebland wurden noch bebaut, doch soll der Weinbau in diesem Haushalt bloss eine unbedeutende Rolle gespielt haben.

Nachbar Rohner kann sich noch an eine Episode erinnern, die ein vielsagenendes Licht auf die kleinstbäuerlichen Verhältnisse im Haushalt der ledigen Geschwister wirft. Es muss wohl in den 30er Jahren gewesen sein, als Gustav Adolf einen Stier mästete, der mehr in die Höhe als in die Breite wuchs und deshalb beim Verlassen des Stalls mit dem Nak-

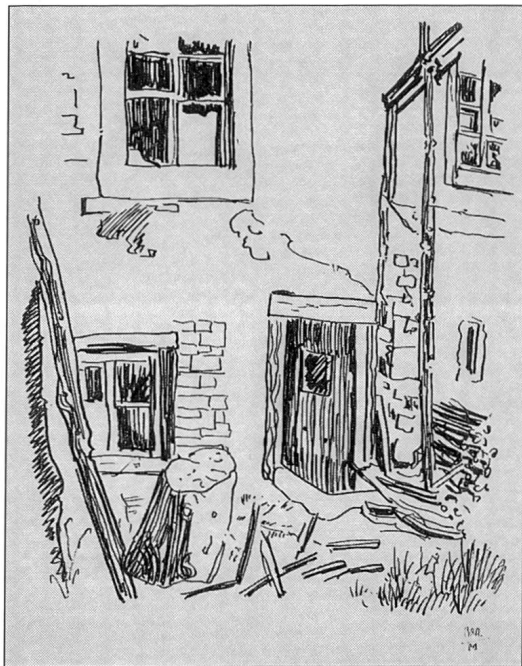


Abb. 9
Kaisten, Dorfstr. 30.
Westliche
Traufseite, hinterer
Hauseingang
von Hausteil A.

¹¹ Für die mündliche Überlieferung gilt mein herzlicher Dank Herrn Alfons Rohner, Landwirt, der das angebaute Haus Nr. 28 bewohnt.

ken am Türsturz anstand. Weil er sich wild zu gebärden begann, da er erstmals das Tageslicht erblickte und damit die Freiheit ahnte, half Bauer Rohners Bruder, das Tier durch die Stalltüre zu führen. Nach etwas Anlauf im Stallgang quetschte sich das Tier ungebärdig durch die Türe, schleppte dabei den mutigen Helfer am Strick mit und wäre weiss nicht wohin gerannt, hätte es nicht vom ungewohnten Tageslicht geblendet den kürzesten Weg über die Mistlege genommen, um gleich darauf kopfvoran das eiserne Bachgeländer zu rammen und benommen niederzusinken. Geistesgegenwärtig schlang der unfreiwillig mitgeschleppte Helfer den Halfterstrick um das Bachgeländer, holte Ross und Wagen, band daran den Stier fest und führte ihn nach Laufenburg zur Schlachtbank.

Im giebelseitigen Hausteil B wohnte der verheiratete Bruder der eben genannten ledigen Geschwister Winter, Eduard Winter, dessen Ehefrau Bertha die bereits erwähnte Hebamme war. Ihnen wurden zwei Töchter und zwei Söhne geboren: Hedwig, Ida, Otto und Ernst. Als Ida heiratete, verliess sie das Haus. Auch Ernst verheiratete sich, führte zunächst ein Restaurant in Stein, um später nach Basel zu ziehen.

Die zwei im Hause verbliebenen ledigen Geschwister führten ebenfalls eine Kleinstlandwirtschaft. Auch ihr Landbesitz betrug weniger als eine Hektare. Immerhin hatte Otto zwei Kühe im Stall und zog Kälber nach. Zum Heimführen von Heu und Gras spannte er die Kühe an. Für die Selbstversorgung wurde auch etwas Weizen angebaut. Um den Lebensunterhalt zu bestreiten, arbeitete er noch als Gelegenheitsarbeiter auf dem Bau. Hedwig betätigte sich als Strickerin, zuletzt als Heimarbeiterin im Akkord für

eine Laufenburger Firma. Ernst kam regelmässig von Basel her nach Kaisten zu Besuch, wo er im Elternhaus bei seinen ledigen Geschwistern logierte. Anlässlich eines solchen Besuches verlor er auf tragische Weise sein Leben. Seinen Bruder Otto ereilte ein ähnliches Schicksal. Als Hedwig Winter, die letzte Bewohnerin, über 80jährig im Hause verstarb, bedeutete dies leider auch das Todesurteil für das fast 400jährige «Hebandehaus».

Angaben zur baulichen Entwicklung

Parallel zu den Befunden am Objekt lassen sich den archivalischen Quellen – in unserem Fall hauptsächlich den Beschreibungen und den Massangaben, aber auch den Veränderungen der Schätzungswerte – ebenfalls Angaben zur baulichen Entwicklung entnehmen. Häufig machten sich neue Besitzer mit Elan an den Aus-, Um- oder Neubau eines erworbenen Objekts, was wohl meist dann der Fall ist, wenn Erwerbsjahr und markante Steigerung des Schätzungswertes im gleichen oder im folgenden Jahr übereinstimmen. In unserem Fall geben die Jahre 1870/71 einen solchen Hinweis. Wie im nachfolgenden Beitrag von Erwin Rigert erläutert wird, stammte der vorgefundene Dachstuhl über dem Wohnteil weder aus dem Baujahr 1602 noch aus der Umbauphase von 1697/98. Sämtliche Teile waren zwar noch von Hand und damit nach traditioneller Handwerkstechnik beschlagen worden, das Gebälk war aber nirgends rauchschwarz, wie man es für einen Stuhl des 17. Jahrhunderts erwarten müsste. Die Hinweise deuteten auf eine Errichtung im 19. Jahrhundert hin, was durch die Schätzungserhöhung von 1870 mit dem Hinweis auf Ziegelbedachung bestätigt werden dürfte.

Abb. 10
Kaisten, Dorfstr. 50.
Stilleben im trauf-
seitigen Schopf
von Hausteil A:
Grabstein von
Maria Winter-Kaiser
aus Görwihl, der
Schwiegermutter
von Hebamme Berta
Winter, von der das
Haus den Namen
«Hebandehuus»
trug.



10

In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass ein spätgotisches gemauertes Gebäude, das ursprünglich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Ziegeldach hatte, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts noch mit Strohdach gedeckt war. Es ist denkbar, dass das Gebäude beim Wiederaufbau 1697/98 nach dem festgestellten Brand ein Strohdach erhielt. Die Veränderungen um 1870 dürften wohl erst über dem Wohnteil zur Ziegeleindeckung geführt haben. Der Ökonomieteil dürfte wenigstens teilweise bis 1877 mit Stroh gedeckt gewesen sein. Weil genauere Angaben fehlen, lässt sich diese Entwicklung jedoch nicht mit letzter Gewissheit nachvollziehen. Immerhin muss der Dachstuhl über dem Wohnteil in einem Stück erstellt worden sein, was eine Umdeckung auf Ziegel zwingend nach sich zog.

Ob zum Gebäude schon im 19. Jahrhundert auch einfache Schopfanbauten aus Holz gehört haben, lässt sich nicht genau ermitteln. Erst 1898 werden solche als bereits bestehend erwähnt. Zum Hausteil A gehörte ein Schopf, der als Anbau direkt am Nordteil der westlichen Traufseite unter dem herabgezogenen Dach lag (Abb. 2). Zum Hausteil B gehörte ein am westlichen Teil der südlichen Giebelseite unter einem Pultdach liegender Schopf. Diese Anbauten dienten in erster Linie der Aufbewahrung von Brennholz sowie kleinerer landwirtschaftlicher Gerätschaften.

